



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Ombudsman BL – Jahresbericht 2013

Datum: Juni 2014

Nummer: 2014-040_08

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2014/40-8

Jahresbericht 2013

Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft

Ombudsman	Franz Bloch
Stellvertreterin des Ombudsman	Birgitta Rebsamen
Mitarbeiterinnen	Evelina Cereghetti Josy Lachat
Büro	Rheinstrasse 28, 4410 Liestal
Postadresse	Postfach 214, 4410 Liestal
Telefon	061 552 62 90
Telefax	061 921 99 19
E-Mail	vorname.name@omb.bl.ch

Jahresbericht 2013

Gemäss § 12 des Gesetzes über den Ombudsman vom 23. Juni 1988 lege ich dem Landrat den schriftlichen Bericht über meine Amtstätigkeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 vor.

Ich stelle diesen Bericht auch den Gemeinde- und Bürgerräten zu.

Franz Bloch
Ombudsman Baselland

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsgang im 2013

1. Neu eingegangene Geschäfte	1
2. Bearbeitung der Geschäfte	5
3. Beurteilung der Beschwerden	8

Diverses

1. Personelles	9
2. Weiterbildung	9
3. Dank	10

Geschäftsgang im 2013

1. Neu eingegangene Geschäfte

1.1. Allgemeine Geschäftsstatistik

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Abgeschlossene Geschäfte	Pendente Geschäfte	Anfragen*
2008	288	287	24	248
2009	295	294	25	319
2010	301	317	9	296
2011	306	296	19	322
2012	317	323	13	262
2013	336	333	16	246

* Telefonische Anfragen von Ratsuchenden, bei denen sich der Ombudsman nach zum Teil zeitintensiven Anhörungen für nicht zuständig erklärt und die Ratsuchenden an mögliche zuständige Stellen weiter verweist.

1.2. Herkunft der Geschäfte nach Privatpersonen und jur. Personen

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Privatpersonen	Juristische Personen
2008	288	277	11
2009	295	291	4
2010	301	294	7
2011	306	301	5
2012	317	312	5
2013	336	330	6

1.3. Herkunft der Geschäfte nach verwaltungsexternem und verwaltungsinternem Bereich

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Extern	Intern
2008	288	248	40
2009	295	254	41
2010	301	252	49
2011	306	260	46
2012	317	267	50
2013	336	309	27

1.4. Herkunft der Geschäfte nach Bezirk (Wohnort)

Jahr	Eingegangene Geschäfte	A'heim	Laufen	Liestal	Sissach	W'burg	Andere
2008	288	102	18	68	28	20	52
2009	295	102	27	70	30	22	44
2010	301	98	25	78	33	22	45
2011	306	110	28	77	39	18	34
2012	317	116	15	89	34	17	46
2013	336	113	18	108	33	22	42

1.5. Bezug der Geschäfte zu *(Mehrfachnennungen möglich)*

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Staat	Gerichte	Gemeinden	Andere
2008	288	157	10	86	39
2009	295	143	12	120	30
2010	301	170	8	111	29
2011	306	146	6	123	41
2012	317	147	4	128	50
2013	336	139	7	156	50

1.6. Bezug der Geschäfte zu den Kantonalen Direktionen

(Mehrfachnennungen möglich)

Die 139 Geschäfte, die staatliche (kantonale) Verwaltungsstellen betrafen, verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Direktionen (in Klammern die Zahlen aus dem Vorjahr):

Direktion	Geschäfte	Extern	Intern
Bildungs-, Kultur- & Sportdirektion	13 (20)	9 (12)	4 (8)
Bau- & Umweltschuttdirektion	18 (15)	15 (8)	3 (7)
Finanz- & Kirchendirektion	28 (31)	27 (25)	1 (6)
Sicherheitsdirektion	45 (49)	43 (43)	2 (6)
Volkswirtschafts- & Gesundheitsdirektion	37 (32)	35 (30)	2 (2)

1.7. Bezug der Geschäfte zu den Kantonalen Dienststellen

Bildungs-, Kultur- & Sportdirektion (13)

- Sekundarschulen 3
- Generalsekretariat (Personaldienst) 1
- Amt für Volksschulen 4
- Berufsfachschulen 1
- Gymnasien 3
- Schul- und Büromaterialverwaltung 1

Geschäfte im 2012 20

Bau- und Umweltschuttdirektion (18)

- Amt für Umweltschutz und Energie 1
- Bauinspektorat 7
- Hochbauamt 2
- Tiefbauamt 3
- Generalsekretariat 1
- Amt für Raumplanung 1
- Lufthygieneamt 1
- Regierungsrat 2

Geschäfte im 2012 15

Finanz- und Kirchendirektion (28)

- Steuerverwaltung 25
- Kantonales Sozialamt 2
- Regierungsrat 1

Geschäfte im 2012 31

Sicherheitsdirektion (45)

• Polizei	13
• Motorfahrzeugkontrolle	6
• Bezirksschreibereien	9
• Zivilrechtsabteilungen	1
• Staatsanwaltschaft	7
• Amt für Migration	4
• Generalsekretariat (Personaldienst)	3
• Pass- und Patentbüro	2

Geschäfte im 2012 49

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (37)

• KIGA	31
• Kantonsärztlicher Dienst	2
• Generalsekretariat (Rechtsdienst)	1
• Amt für Wald beider Basel	1
• Kantonslabor	1
• Kantonstierarzt	1

Geschäfte im 2012 32

1.8. Bezug der Geschäfte zu den Gemeinden

Die 156 Geschäfte aus den Gemeinden betrafen folgende kommunale Behörden (*in Klammern die Zahlen aus dem Vorjahr*):

Behörde	Geschäfte		Extern		Intern	
Gemeinderat (inkl. Gemeindeverwaltung)	41	(33)	35	(27)	6	(6)
Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde	16	(21)	16	(21)	0	(0)
Sozialhilfebehörde (inkl. Sozialdienst)	81	(68)	79	(66)	2	(2)
Primarschulrat (inkl. Schulleitung)	15	(5)	9	(3)	6	(2)
Bürgergemeinde	3	(2)	3	(2)	0	(0)

1.9. Bezug der Geschäfte zu anderen Einrichtungen (50)

• Sozialversicherungsanstalt	16
• Kantonsspital Baselland	4
• Psychiatrie Baselland	1
• Schulen	3
• Pensionskasse BLPK	2
• Weitere	24
Geschäfte im 2012	50

2. Bearbeitung der Geschäfte

2.1. Reaktionszeit bei den im 2013 neu eingegangenen Geschäften

In den 336 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften wurden 103 persönliche Erstbesprechungen vereinbart und zwar:

Persönliche Erstbesprechung	Fälle	in %
Sofort, am gleichen Tag	1	1
Innert 1 Arbeitstag	11	10.6
Innert 2 Arbeitstagen	8	7.7
Innert 3 Arbeitstagen	4	3.9
Innert 4 Arbeitstagen	12	11.6
Innert 5 Arbeitstagen	19	18.4
Innert mehr als 5 Arbeitstagen	48	46.6

Insgesamt war also in 55 von 103 Fällen eine Erstbesprechung innerhalb von 5 Arbeitstagen seit Eingang des Geschäftes möglich. Das entspricht einem Prozentsatz von 53.4% (Vorjahr 60%).

In insgesamt 135 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften war prima vista keine persönliche Besprechung angezeigt. Eine telefonische oder schriftliche Reaktion/Rückmeldung durch den Ombudsman erfolgte:

Reaktion/Rückmeldung	Fälle	in %
Sofort, am gleichen Tag	91	66.9
Innert 1 Arbeitstag	9	6.6
Innert 2 Arbeitstagen	8	5.9
Innert 3 Arbeitstagen	5	3.7
Innert 4 Arbeitstagen	5	3.7
Innert 5 Arbeitstagen	5	3.7
Innert mehr als 5 Arbeitstagen	13	9.5

In insgesamt 123 dieser 136 Fälle erfolgte also eine Reaktion/Rückmeldung durch den Ombudsman innert 5 Arbeitstagen, was einem Prozentsatz von 90.4% entspricht (Vorjahr 92.8%). Bei den restlichen 97 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften waren weder eine persönliche Erstbesprechung beim Ombudsman noch dessen Reaktion/Rückmeldung nötig bzw. angezeigt. Diese Geschäfte erledigten sich zumeist im Rahmen des ersten ausführlichen telefonischen Kontaktes der Ratsuchenden mit dem Ombudsman.

2.2. Verfahrensdauer bei den im 2013 abgeschlossenen 333 Geschäften

Nachfolgende Aufstellung gibt die Verfahrensdauer zwischen Eingang (meist telefonische Anmeldung für eine Besprechung) und definitiver Erledigung eines Geschäftes in Kalendertagen (T) wieder.

Dauer	1-5 T	6-10 T	11-30 T	31-60 T	61-90 T	91-180 T	über 180 T
Fälle	124	23	70	89	12	12	3
In %	37.2	6.9	21	26.7	3.6	3.6	0.9

Rund 91.9% aller 333 im Berichtsjahr abgeschlossenen Geschäfte konnten innerhalb von zwei Monaten erledigt werden (im Vorjahr rund 85%).

2.3. Art der Erledigung

§ 10 des Baselbieter Ombudsmangengesetzes sieht für die Erledigung der an den Ombudsman herangetragenen Geschäfte Folgendes vor:

Der Ombudsman kann

- dem Gesuchsteller für sein weiteres Verhalten Rat erteilen;
- die Angelegenheit mit den Behörden besprechen;
- eine schriftliche Empfehlung zuhanden der beteiligten Behörden abgeben.

In 284 oder rund 85% der im Berichtsjahr erledigten 333 Geschäfte fanden eine oder mehrere persönliche oder telefonische Besprechungen/Beratungen mit den Ratsuchenden statt. Dabei kam es in 247 Geschäften (74%) zu keinem Kontakt zwischen dem Ombudsman und der Verwaltung; der Ombudsman konnte es jeweils bei einer Beratung in formeller und/oder materieller Hinsicht belassen bzw. die Ratsuchenden wünschten explizit keine Kontaktaufnahme des Ombudsman mit der Verwaltung.

In 49 erledigten Geschäften (rund 15%) fand keine persönliche Besprechung/Beratung durch den Ombudsman statt. 45 davon wurden schriftlich erledigt, ohne Kontaktaufnahme mit der Verwaltung; 4 wurden nach vorgängigem Kontakt mit der Verwaltung auch schriftlich erledigt.

Insgesamt verlangte der Ombudsman lediglich in 37 Geschäften (11%) auf Wunsch der Ratsuchenden in schriftlicher und/oder mündlicher/telefonischer Form Auskunft von der Verwaltung. In 2 Fällen fand eine gemeinsame Besprechung zwischen den Ratsuchenden und der Verwaltung unter der neutralen Leitung des Ombudsman statt. Im einen Fall führte die Besprechung zu einer einvernehmlichen Lösung; im anderen Fall konnte keine Lösung gefunden werden. Schriftliche Empfehlungen wurden im Berichtsjahr keine abgegeben.

3. Beurteilung der Beschwerden durch den Ombudsman

Gemäss Kantonsverfassung und Ombudsmangesetz wacht der Ombudsman über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung des Kantons und der Gemeinden. Der Ombudsman ist in seiner Tätigkeit ein Teil der parlamentarischen Verwaltungskontrolle. Eine solche Kontrollfunktion beinhaltet selbstredend auch eine Beurteilungskompetenz, wobei die Beurteilung nicht mit einem Urteil im richterlichen Sinne verwechselt werden darf. Der Ombudsman ist kein Richter. Dementsprechend darf er Rechtsakte (z.B. Verfügungen) weder ändern noch aufheben, auch wenn sie offensichtlich falsch sein sollten. In solchen Fällen steht dem Betroffenen einzig der ordentliche Rechtsweg an die nächsthöhere Instanz offen.

Im Berichtsjahr waren aus meiner Sicht 10 Beschwerden offensichtlich berechtigt, 18 unberechtigt, sowie 9 teilweise berechtigt. Bei den von mir als berechtigt eingestuften Beschwerden fand in einem Fall eine gemeinsame klärende Besprechung zwischen der ratsuchenden Person und der Verwaltungsstelle unter meiner Leitung statt, die auch zu einer einvernehmlichen Problemlösung führte.

Die restlichen 296 Fälle wurden durch mündliche oder schriftliche Beratung ohne abschliessende "Beurteilung" durch mich abgeschlossen. Davon sind 49 Fälle, die unter der Rubrik "Rückzug der Beschwerde" in der Geschäftskontrolle vermerkt sind. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

- Die ratsuchende Person zieht nach beratender Besprechung oder anderweitigem Kontakt mit mir die Beschwerde ausdrücklich zurück oder meldet sich nicht mehr bei mir. Im Berichtsjahr betraf dies 28 Fälle.
- Die ratsuchende Person erscheint unangemeldet nicht zur vereinbarten Besprechung oder meldet sich trotz Abmachung nicht mehr (z.B. Einreichen weiterer Unterlagen/Informationen oder zwecks weiterem Besprechungstermin). Im Berichtsjahr war dies 21 Mal der Fall.

Diverses

1. Personelles

Der Sollstellen-Etat der Ombudsstelle Baselland blieb mit 200 Stellenprozenten auch im Berichtsjahr und somit seit deren Schaffung im Jahre 1989 derselbe.

2. Weiterbildung

Im Berichtsjahr konnte ich an den folgenden Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen:

- Tagung der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz VPO⁺ vom 10. April in Liestal u.a. mit dem Thema „Methoden der Ombudstätigkeit“
- Weiterbildungsseminar für die Ombudsleute der Alpenländer Schweiz, Deutschland, Österreich und Italien (Südtirol) vom 13.-15. Juni auf Schloss Hofen in Bregenz zum Thema „Sprache der Macht, Macht der Sprache“
- Tagung der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz VPO⁺ vom 6. November in Basel mit dem Schwerpunktthema „Unabhängigkeit der Ombudspersonen“

Alle Jahre wieder bin ich sehr dankbar für die Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen mit meinen Amtskolleginnen und -kollegen. Diese ermöglichen einen vertiefteren Erfahrungsaustausch, der mir hilft, meine im eigenen Wirkungskreis doch recht „einsame“ Tätigkeit immer wieder neu zu hinterfragen und wenn immer möglich zu verbessern.

Näheres zur Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz findet sich unter www.ombudsman-ch.ch im Internet.

3. Dank

Meine Tätigkeit als Ombudsman ist nur erfolgreich möglich, wenn sie auch von allen Seiten akzeptiert wird und die notwendige Unterstützung erhält. Es braucht die Bereitschaft aller Beteiligten, konstruktiv zu Lösungen beizutragen und dabei den eigenen Standpunkt und gewohntes Denken auch in Frage zu stellen.

Auch in meinem zehnten Amtsjahr habe ich die Verwaltungsstellen und deren Mitarbeitende im Grossen und Ganzen positiv erlebt. Mir und meiner Arbeit wurde wohlwollend, offen und gesprächsbereit begegnet. Ich merke vermehrt, dass der Bekanntheitsgrad der Ombudsstelle und des Ombudman in den letzten Jahren gestiegen ist. Wo ich mich in früheren Jahren noch richtiggehend erklären musste, finde ich nun mehrheitlich offene Türen vor. Sowohl meine mündlichen als auch schriftlichen Anfragen wurden in der Regel ausführlich und innert nützlicher Frist beantwortet. Ebenso wurde mir bei Bedarf umfassende Akteneinsicht gewährt. Für diese konstruktive Zusammenarbeit sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Ein ebenso grosser Dank gebührt wiederum den rat- und hilfesuchenden Personen, die sich auch im Berichtsjahr 2013 an die Ombudsstelle Baselland gewandt und damit meinen Mitarbeiterinnen und mir ein Vertrauen entgegen gebracht haben, das uns ehrt und uns immer wieder Verpflichtung ist.

Zu guter Letzt geht natürlich wie immer auch ein grosses DANKESCHÖN an Evelina Cereghetti und Josy Lachat, meinen beiden Mitarbeiterinnen, für ihren grossen und kompetenten Einsatz im Berichtsjahr.
